

Förderungen für Lehrberechtigte



Zielgruppen

Gefördert werden können

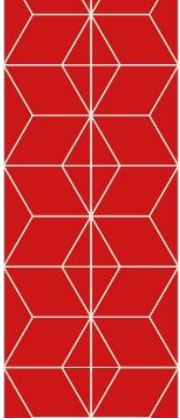
Lehrberechtigte gem. § 2 Berufsausbildungsgesetz (BAG) und
Lehrberechtigte gem. § 2 Abs. 1 Land- und Forstwirtschaftliches
Berufsausbildungsgesetz (LFBAG).

Nicht gefördert werden

Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)

Politische Parteien

Selbständige Ausbildungseinrichtungen (gem. §§ 8c, 29, 30, 30b BAG bzw. gem.
LFBAG).



Basisförderung

Wofür?	Für alle aufrechten Lehrverhältnisse
Wann?	Jeweils nach Vollendung eines Lehrjahres
Wie viel?	<p>Nach dem 1. LJ: 3 monatliche Bruttolehrlingseinkommen (BLE)</p> <p>Nach dem 2. LJ: 2 monatliche BLE</p> <p>Nach dem 3. und 4. LJ: Jeweils eine monatliche BLE</p> <p>Lehrberufe mit 2 ½ oder 3 ½ Jahren Dauer: ½ BLE für das letzte Lehrhalbjahr</p>
Wichtig	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aliquotierung bei Anrechnung, verkürzter Lehrzeit, vorzeitigem Antritt zur Lehrabschlussprüfung ➤ Keine Förderung bei vorzeitiger Auflösung

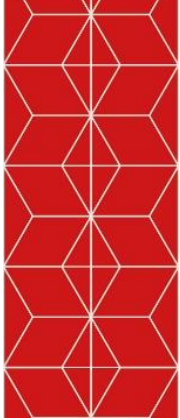




Lehre für Erwachsene

Wofür?	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrberechtigte, die Personen über 18 als Lehrlinge aufnehmen und sie mit dem Entgelt für Hilfskräfte bezahlen. • Ziel: Lehrabschluss in möglichst kurzer Zeit zu erreichen.
Wie viel?	<ul style="list-style-type: none"> • Basis: Entgelt für Hilfskräfte, bis zu 20% Überzahlung möglich; Sonst analog zur Basisförderung (3, 2, 1...)
Wann?	<ul style="list-style-type: none"> • Wie Basisförderung - jeweils nach Vollendung eines Lehrjahres.
Wichtig	<ul style="list-style-type: none"> ➤ NICHT gefördert werden Personen, die eine Lehre im verwandten Lehrberuf, eine BHS bzw. BMS im Fachbereich erfolgreich abgeschlossen haben. ➤ NICHT gleichzeitig mit der AMS-Förderung für über 18-Jährige.





Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungen

Wofür?	<ul style="list-style-type: none"> a) Verpflichtende Ausbildungsverbände (innerhalb Berufsbild) b) Freiwillige Ausbildungsverbände (innerhalb Berufsbild) c) Zusatzausbildungen (über das Berufsbild hinaus) d) Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung e) Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung (BRP)
Wann?	<ul style="list-style-type: none"> • Vor oder nach dem Kurs bzw. der zwischen- oder überbetrieblichen Maßnahme
Wie viel?	<ul style="list-style-type: none"> • a ,b,c: 75% der Kurskosten ohne Umsatzsteuer, insgesamt max. € 3.000 pro Lehrling, zusätzliche Deckelung pro Lehrbetrieb (20.000,-) bzw. ab 40 LL 22.000,- • d: 75% der Kurskosten ohne Ust. bis max. 500,-/LL bzw. 5000,-/Jahr/Betrieb • e: Ersatz des Lehrlingseinkommens für die in der Arbeitszeit besuchten Vorbereitungskurse auf die BRP

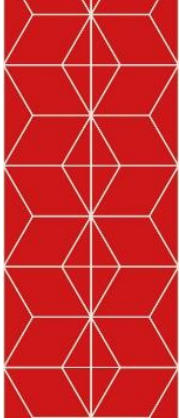




Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung

Für wen?	Für alle Lehrlinge (ausgenommen ÜBA). Lehrlinge können eine Förderung für Kurse beantragen, die frühestens innerhalb von 12 Monaten vor Lehrzeitende bzw. spätestens innerhalb von 36 Monaten nach Ende der Ausbildung beim Lehrberechtigten stattfinden.
Wann?	Nach dem Kurs (innerhalb von 6 Monaten nach Kursende), ggf. Einholung einer AK-Stellungnahme auch vor dem Kurs (inhaltliche Prüfung) möglich
Wie viel?	100% der marktkonformen Kurskosten pro Kursteilnahme
Wichtig	➤ Antragsteller ist der LEHRLING, nicht für ÜBA





Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen

Wofür?	<ul style="list-style-type: none"> Lehrlinge des Lehrberechtigten, die die Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung oder Gutem Erfolg absolviert haben
Wann?	<ul style="list-style-type: none"> Nach der Lehrabschlussprüfung (LAP)
Wie viel?	<ul style="list-style-type: none"> € 250 für LAP mit Auszeichnung € 200 für LAP mit Gutem Erfolg
Wichtig	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Lehrling muss mindestens 12 Monate vor Lehrzeitende laut Lehrvertrag beim Lehrberechtigten beschäftigt gewesen sein. ➤ Nur bei erstmaligem Antritt im erlernten Lehrberuf.



Prämie für die Lehrlingsübernahme

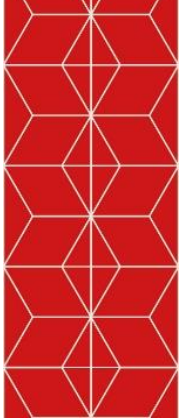
Wofür?	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Lehrlingen aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen gemäß § 30 bzw. § 30b
Wann?	<ul style="list-style-type: none"> • Nach dem 1. Jahr der Ausbildung bzw. Ende der Weiterbeschäftigungszeit
Wie viel?	<ul style="list-style-type: none"> • € 1.000
Wichtig	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Ausbildung erfolgt im selben oder einem verwandten Lehrberuf. ➤ Die bereits zurückgelegte Ausbildungszeit wird angerechnet. ➤ Lehrling wird mindestens 1 Jahr im Lehrbetrieb beschäftigt bzw. bis zum Ende der Weiterbeschäftigungszeit. ➤ NICHT gleichzeitig mit einer AMS-Förderung (Ausnahme: Frauen in Männerberufen). ➤ ACHTUNG: nur mehr für Lehrverhältnisse, die bis 31. Dezember 2025 beginnen



Weiterbildung der Ausbilder/innen

Wofür?	<ul style="list-style-type: none"> • Kurse und Seminare für Ausbilder/innen im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung (Umgang mit Lehrlingen, Methodik, Didaktik, Ausbildungsrecht usw.) • Dauer mindestens 8 Stunden • Voraussetzung: Ausbilderprüfung bzw. Ausbilderqualifikation
Wann?	<ul style="list-style-type: none"> • Vor oder nach dem Kurs
Wie viel?	<ul style="list-style-type: none"> • 75% der Kurskosten ohne Umsatzsteuer, max. € 2.000 pro Ausbilder/in und Kalenderjahr
Wichtig	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbilder/in ist beim Lehrberechtigten beschäftigt ➤ Mindestens ein aufrechter Lehrvertrag





Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten

Wofür?	<ul style="list-style-type: none"> a) Wiederholung einer negativ absolvierten Berufsschulklasse bzw. zusätzlicher Besuch einer Berufsschulstufe bei Lehrzeitanrechnungen oder -verkürzungen über das vorgesehene Ausmaß des Berufsschulbesuchs hinaus b) Kursen oder sonstigen Bildungsmaßnahmen zur Prüfungsvorbereitung in der Berufsschule oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung c) Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau (D, M, lebende Fremdsprache; Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund)
Wann?	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Wiederholung der Berufsschulklasse oder dem zusätzlichen Besuch der Berufsschulstufe bzw. nach Kursende
Wie viel?	<ul style="list-style-type: none"> • Für a) Ersatz der BLE für die Dauer des zusätzlichen Besuchs der Berufsschule; für b) und c) 100% der Kurskosten bis max. € 3.000 pro Lehrling

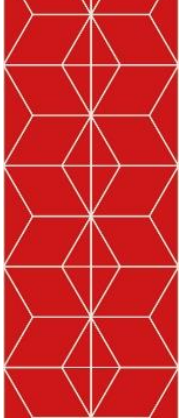




Unterstützung bei erstmaliger Lehrausbildung

Wofür?	<ul style="list-style-type: none"> Für Lehrbetriebe die erstmals Lehrlinge (in Wien) ausbilden oder Lehrbetriebe, die seit mindestens 5 Jahren keine Lehrlinge (in Wien) mehr ausgebildet haben.
Wann?	<ul style="list-style-type: none"> Nach Ende der Probezeit.
Wie viel?	<ul style="list-style-type: none"> Übernahme der Kosten für das kollektivvertragliche Bruttolehrlingseinkommen (BLE) zuzüglich 20 % Lohnnebenkostenpauschale für das erste Jahr der Lehrzeit im Betrieb unter Anrechnung der Basisförderung des Bundes
Wichtig	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antragsformulare und Förderrichtlinien auf http://www.waff.at ➤ Lehrling hat Wohnort in Wien ➤ Keine Förderung des AMS ➤ Nicht gleichzeitig mit Klimaschutzlehrausbildungsprämie





Klimaschutz-Lehrausbildungsprämie

Wofür?	<ul style="list-style-type: none"> Für Lehrbetriebe, die Lehrlinge (UNTER 18 Jahren mit Wohnsitz in Wien) in klimarelevanten Lehrberufen (gemäß Liste) im ersten oder zweiten Lehrjahr aufnehmen. Extraprämie für weibliche Lehrlinge: € 1000,-- einmalig
Wann?	<ul style="list-style-type: none"> Nach Ende der Probezeit innerhalb weiterer 3 Monate. ONLINE
Wie viel?	<ul style="list-style-type: none"> Pauschalierter Zuschuss zum Lehrlingseinkommen für das erste Lehrjahr im Betrieb: <ul style="list-style-type: none"> 1. Lehrjahr: max. 9 Monate à € 1.100,-- 2. Lehrjahr (Anrechnungen): max. 10 Monate à € 1.500,--
Wichtig	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antragsformulare, Liste der Berufe und Förderrichtlinien auf www.waff.at/unternehmen/klimaschutz-lehrausbildungspraemie/ ➤ Lehrverhältnis mit Lehrzeitbeginn ab 1.9.2024. ➤ Lehrling hat Wohnort in Wien und ist unter 18 Jahre alt ➤ Keine Förderung des AMS, nicht gleichzeitig mit waff Förderung erstmalige Lehrausbildung



Auslandspraktika für Lehrlinge

Wofür?	<ul style="list-style-type: none"> • Absolvierung eines berufsbezogenen Auslandspraktikums durch den Lehrling
Wann?	<ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Praktikum
Wie viel?	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz des Bruttolehrlingseinkommens für den auf die Arbeitszeit entfallenden Teil des Auslandspraktikums
Wichtig	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktuelle Angebote für Auslandspraktika und ➤ Unterstützung bei Organisation und Durchführung von Auslandspraktika bietet der IFA-Verein ➤ www.ifa.or.at



Ersatz der Internatskosten

Wofür?	<ul style="list-style-type: none"> Lehrberechtigte, die die Internatskosten für ihre Lehrlinge übernehmen
Wann?	<ul style="list-style-type: none"> Beantragung ist unmittelbar nach Ende des jeweiligen Berufsschullehrgangs möglich.
Wie viel?	<ul style="list-style-type: none"> Die Kosten im Internat bzw. einem Lehrlingshaus und auch bei Unterbringung in einem anderen Quartier.
Wichtig	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei Unterbringung in einem anderen Quartier sind die Kosten bis zu der Höhe zu ersetzen, die bei einer Unterbringung im Lehrlingshaus bzw. Internat entstanden wären.



Coaching und Beratung



Initiative des BMWFW & BMASK

Coaching für Lehrlinge	Kostenlos; bei persönlichen Problemen, Schwierigkeiten in der Berufsschule oder in der Ausbildung; http://www.lehre-statt-leere.at
Coaching für Lehrbetriebe	Kostenlos; bei Herausforderungen im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung; Informationen http://www.lehre-statt-leere.at
Erweiterte Beratung für Lehrbetriebe	Kostenlos, persönlich, unverbindlich; auch im Rahmen eines Betriebsbesuchs; Themen: Förderungen, Bildungsangebote für Lehrlinge und Ausbilder/innen, Qualität in der Ausbildungsplanung, Umgang mit Lehrlingen (allgemein).



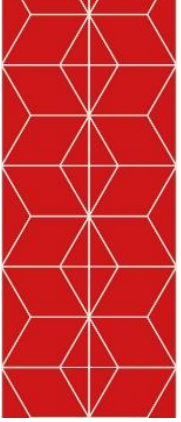


Allgemeine Bestimmungen

Wichtig: Die Frist für die Antragstellung endet 3 Monate nach dem „förderbaren Ereignis“ (Kursende, Ende des Lehrjahres, Ende des Auslandspraktikums, Lehrabschlussprüfung)

Kein Rechtsanspruch auf Förderung, Beträge unter € 30 werden nicht ausbezahlt; bei unrichtigen Angaben sind bereits ausbezahlte Förderungen zurückzuzahlen.

Service Für Basis- und LAP-Förderung werden Förderanträge vorbereitet und den Lehrberechtigten zugesandt. Bitte um Kontaktaufnahme mit der Lehrlingsstelle, falls 6 Wochen nach LAP oder Vollendung des Lehrjahres kein Antrag einlangt ist.



Danke.

INFOS und KONTAKT
Lehrlingsstelle-Förderungen
1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 11, T 51450-2460
E lehre.foerdern@wkw.at
W www.lehre-foerdern.at, W <http://wko.at/wien/lehre>